

senden Geldbetrag an das H. B. Ordinariat zu senden mit der Bitte, um Besorgung des Stempels.

Der Verfasser schließt hiemit seinen ziemlich lange gewordenen Artikel und wünscht, durch denselben manchen verehrten Herren Collegen in der Verwaltung des Kirchenvermögens einen kleinen Dienst erwiesen zu haben.

Zur Geschichte der Wetter-Regeln.

Von Vicar Dr. Samson in Darfeld (Westfalen.)

In Deutschland pflegt man die Heiligen Pankratius (12. Mai), Servatius (13. Mai) und Bonifacius (14. Mai) die „drei strengen Herren“ oder „die drei Eismänner“ zu nennen; in den Niederlanden hat man dafür die Heiligen Mamertus, Pankratius, Servatius (11., 12., 13. Mai.) Fast allgemein ist im Volke die Meinung verbreitet, daß um die Mitte Mai oft ein Nachwinter komme, der den Saaten verderblich sei. So sagen die Franzosen: *A la mi-mai — Queue d'hiver* (Um Maimitte — Winterjelpe.) Die Landleute in Oberitalien bezeichnen diese Zeit als *l'inverno dei cavatieri*, den Seidenwürmerwinter. „Pankraz, Servaz, Bonifaz sind die drei Eismänner“ sagt man in der Pfalz; im Saalthale, namentlich bei Naumburg, werden sie die Weindiebe genannt und in der Eifel heißt es: „Wer seine Schafe scheeret vor Servaz, dem ist die Wolle lieber als das Schaf.“ „Bor Servatius kein Sommer, nach Servatius kein Frost,“ heißt es an anderen Orten. Es gelten somit allgemein diese Tage als das Ende der kalten Nächte; vollständig wird die Furcht vor den Nachfrösten erst am St. Urbanstage (25. Mai) abgelegt. Deshalb sagt das Sprichwort: St. Urban pflegt seine Mutter vom Ofen zu führen. Die Czechen haben aus den Anfangssilben der drei Eismänner ein eigenes Wort gebildet: Pan Serboni und sagen davon: „Pan Serboni verbrennt die Bäume,“ weil man bei seiner Ankunft heizen muß. Daß die Gedenktage dieser drei Heiligen in den Wetterregeln des Volkes so oft genannt werden, ist leicht zu verstehen. Um die Mitte Mai stehen die Bäume in der Blüthe; Nachfröste sind zu dieser Zeit am schädlichsten, und die Gärtner halten mit Recht es als ein gutes Vorzeichen für den Sommer und Herbst, wenn zu dieser Zeit die Blüthe keinen Schaden nimmt.

Die Bedeutung und der Werth der Wetterregeln werden von Reinsberg in seinem Büchlein „Das Wetter im Sprichwort“ zutreffend charakterisiert. Je unberechenbarer das Wetter ist, so sagt er, desto größer ist der Wunsch der Menschen, es im Voraus zu bestimmen, um so ihr Thun und Lassen mit Erfolg darnach richten zu können. Seit den ältesten Zeiten hat man daher versucht, den

Wechsel der Witterung mit anderen Erscheinungen der äusseren Natur, sei es am Himmel oder in der Luft, an Pflanzen und Thieren in einen gewissen Einflang zu bringen, und die mannigfachen Erfahrungssätze, welche sich aus diesen Beobachtungen ergaben, haben sich in zahllosen gereimten und ungereimten Sprüchen erhalten, die unter dem Namen Bauernregeln bekannt sind. Da dieselben sich zum großen Theile an die hergebrachten Namen der Kalendertage knüpfen, so hat es auf den ersten Anschein allerdings etwas Widersinniges, daß die sogenannten Lostage oder entscheidenden Tage Einfluss auf die Witterung eines bestimmten Zeitraumes von kürzerer oder längerer Dauer haben sollen. Bei näherem Einblick jedoch ersieht man, daß diese „kritischen“ Tage fast immer gut gewählt sind, und daß in dem scheinbar undurchdringlichen Chaos der Bauernregeln gewisse Gesetze herrschen, die nicht so ohne Weiteres zu verwerfen sind. Denn wenn z. B. Weihnachten und Johanni für einflussreich auf das Wetter gelten, so erklärt sich dieses aus dem Erfahrungssatze, daß die Sonnenwenden in der Regel einen Wechsel in der Witterung herbeiführen.

Weshalb die kalten Nächte zur Zeit der gestrengen Herren so sehr gefürchtet sind und weshalb sie in den Sprichwörtern so oft genannt werden, wurde oben schon erklärt. Wenn es ferner heißt, daß Regen an St. Urban (25. Mai) und St. Barnabas (11. Juni) dem Weine gefährlich sei, so hat man nicht Unrecht, weil Regen um diese Zeit den Wein in seiner Blüthe stört; wenn man fürchtet, daß Regen an Mariä Heimsuchung (2. Juli), am Sieben Brüder-Tag (10. Juli) und St. Margarethentag (13. Juli) längere Zeit anhält, so röhrt die Aufstellung dieser Regel von der richtigen Beobachtung her, daß die glühende Julisonne fortwährend die Feuchtigkeit aus der Erde zieht, die dann als Regen wieder herabfällt. Freilich ist die Bestimmung der Dauer des Regens oft nur willkürlich angegeben, je nach dem es der Reim erforderte, oder mit Anspielung auf den Namen des Tages; das kann nicht auffällig sein, denn die Wetterregeln sind vom Volke ausgegangen und das Volk liebt die Dichtung. Eine Anspielung des Namens veranlaßte z. B. die Annahme, es werde 7 Tage oder Wochen lang regnerisch sein, wenn es am Tage der 7 Schläfer (27. Juni) regne, oder es werde 40 Nächte lang frieren, wenn es in der Nacht vom 10. März, dem Tage der 40 Märtyrer, kalt sei. Dagegen hat es seine Richtigkeit, daß, wenn um Johanni viele Schmetterlinge fliegen, es im nächsten Jahre viele Raupen geben wird; ferner: „Wenn im Hornung die Mücken schwärmen, muß man im März die Ohren wärmen“ oder „Tanzen im Januar die Mücken (Mücken), muß der Bauer nach dem Futter gucken,“ indem es länger nachzuwintern pflegt, wenn es in diesen beiden Monaten warm ist und nicht friert.

Auch die vielen allgemein gehaltenen Sprüche des Volkes, welche sich auf die Betrachtung an einzelnen Himmelerscheinungen, Thieren und Pflanzen stützen, stimmen zum großen Theile mit den Erfahrungssätzen der Wissenschaft überein. Nur ist wohl darauf zu achten, daß bei vielen Bauernregeln, die sich an bestimmte Tage des Jahres knüpfen, nicht der vom Papst Gregor XIII. verbesserte und nach ihm benannte Gregorianische Kalender zu Grunde liegt, sondern der alte Julianische Kalender, welcher um 12 Tage von unserer Zeitrechnung abweicht, so daß der erste Januar desselben auf den 13. Januar neuen Styls fällt. — Wenn freilich die mancherlei Wahrzeichen von Wind und Wetter, welche das Sprichwort enthält, oft nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, so ist an den Spruch der Alten zu erinnern: „Die Menschen machen die Practica und Gott das Wetter.“

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ist die Erweckung der drei göttlichen Tugenden Pflicht und wie kann man ihr genügen?) In der Schule sowohl, als auch auf der Kanzel, wird es den Christgläubigen, wenn von der Uebung der drei göttlichen Tugenden gehandelt wird, als Pflicht hingestellt, die Erweckung derselben einmal monatlich vorzunehmen.

Diesbezüglich stellen wir folgende zwei Fragen auf: 1. Existirt wirklich die besagte Pflicht? 2. Wie kann man ihr genügen?

1. Da in vielen ascetischen Büchern und auch in Moralwerken mit Berufung auf den hl. Alphons von der erwähnten Pflicht die Rede ist, so ziehen wir ihn selbst zu Rathe, schlagen wir seinen „Homo apostolicus“¹⁾ auf, wo er förmlich darüber spricht, und vernehmen wir seine wahre Ansicht so zu sagen aus seinem eigenen Munde. „Wir sind aber verpflichtet, sagt er, Acte sowohl der Liebe zu Gott als des Glaubens und der Hoffnung zu erwecken, wie aus dem 1. und 7. der von Alexander VII. und dem 6., 16. und 17. der von Innocenz XI. verworfenen Sätze hervorgeht; denn nimmt man jene Acte weg, so können wir jene Tugenden nicht üben. Zur Erweckung dieser Acte ist man daher manchmal an sich (per se), manchmal durch die Umstände (per accidens) verpflichtet. Letzteres ist der Fall, wenn ihre Erweckung nothwendig wird, um eine Versuchung überwinden oder ein Gebot, z. B. jenes der Beicht oder Communion, erfüllen zu können. An sich verpflichten sie (wie die Autoren sagen) in mehreren Momenten des Lebens, nämlich wenn

¹⁾ T. I. tract. IV. c. 1, 13.